

	Aero-Club der Schweiz Schweizerischer Fallschirmverband	
Master- und Senior Rigger		01-09d
Gültig ab: September 2007	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 5

01 Allgemeines

- 01 Die nachfolgenden Weisungen sind für die Träger des Ausweises für Master- (Fallschirmwarte) oder Senior Rigger (Fallschirmpacker) von Swiss Skydive verbindlich.
- 02 Swiss Skydive übt die Aufsicht über die durch Master- oder Senior Rigger gewarteten Rettungssysteme in der Schweiz aus und kann an geeignete Personen Ausweise für Master- oder Senior Rigger erteilen, sofern die entsprechende Fähigkeitsprüfung bestanden wird.
- 03 Der Begriff Rettungssystem umfasst immer das gesamte Rettungssystem, d.h. die Kalotte, das Gurtzeug, den Verpackungssack und – sofern vorhanden – das automatische Öffnungsgerät (AAD).
- 04 Verbindlich für die Tätigkeiten von Master- oder Senior Riggern sind die Vorschriften der Hersteller (Manual) respektive des Poynter Manuals.
- 05 Arbeiten an einem Rettungssystem für Dritte dürfen nur ausgeführt werden, wenn:
 - a) die zum Reserveschirm, Gurtzeug und zum automatischen Öffnungsgerät gehörenden Manuals und Falteanleitungen vorhanden sind und verstanden werden.
 - b) die in den Manuals und Falteanleitungen aufgeführten Werkzeuge, Hilfsmittel und Einrichtung vorhanden und funktionstüchtig sind.
 - c) der Reserveschirm und das Gurtzeug über ein gültiges FAA-TSO/JAR-TSO verfügt.
 - d) eine Plombenzange mit der zugeteilten Prägung vorhanden und funktionstüchtig ist.

Reparaturen/Änderungen

- 06 Reparaturen und Änderungen an Rettungssystemen dürfen vorgenommen werden von:
 - Trägern eines gültigen Swiss Skydive-Ausweises für Master Rigger.
 - Unterhaltsbetrieben, die vom Hersteller des Rettungssystems speziell dafür ermächtigt wurden.

Senior Rigger sind nur berechtigt, Velcros und Ösen auszuwechseln.

Kontrollieren/Packen

- 07 Das Kontrollieren und Packen von Rettungssystemen für Dritte darf in der Schweiz vorgenommen werden von:
 - Master- und Senior Riggern mit gültigem Swiss Skydive-Ausweis
 - Unterhaltsbetrieben, die vom Hersteller des Rettungssystems speziell dafür ermächtigt wurden.

Bescheinigung der Lufttüchtigkeit (Faltekarte und Plombenzange)

- 08 Die Bescheinigung der Lufttüchtigkeit durch Master- oder Senior Rigger darf nur ausgestellt werden, wenn:
 - die dafür nötigen Lizenzen von Swiss Skydive vorhanden und gültig sind.
 - das System den im Ausweis eingetragenen Kategorien (Rundkappen- und/oder Flächenreserven) entspricht.
 - das Rettungssystem ordnungsgemäss kontrolliert wurde.
 - eine Reparatur oder Änderung in zugelassener Weise ausgeführt wurde und deren Ausführung und die Lufttüchtigkeit des gesamten Rettungssystems mit der Faltung bestätigt wird.
 - alle Teile des Rettungssystems kontrolliert, auf Schäden oder Abnutzung hin überprüft und als lufttüchtig befunden werden.

- der Notschirm die vom Hersteller vorgeschriebene Betriebsdauer nicht überschritten hat. Eine frühere Stilllegung von Rettungssystemen kann vom Master-/Senior Rigger von Swiss Skydive verfügt werden, sofern das System den aktuellen Sicherheitsstandards nicht mehr genügt.
- ein Rettungssystem, welches die vom Hersteller vorgeschriebene Betriebsdauer überschritten hat, ausführlich geprüft und die Benutzer dieses Rettungssystems auf die Besonderheiten und den Ablauf der Gültigkeitsdauer aufmerksam gemacht wurden. Die Lufttüchtigkeit sollte von Master-/Senior Riggern nur im Ausnahmefall, z. B. für so genannte Nostalgiesprünge mit alten Rettungssystemen, erteilt werden.

09 Das gefaltete und als lufttüchtig erklärte Rettungssystem muss mit einer Faltekte und einem Plombensiegel versehen werden. Folgende Angaben müssen dabei ersichtlich sein:

Faltekte:

- a) Name des Eigentümers des Rettungssystems
- b) Reserveschirm: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum und Hersteller
- c) Gurtzeug: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum und Hersteller
- d) AAD: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum, Hersteller, Datum der ausgeführten Batteriewechsel und der Kontrollen
- e) Pack- und Verfalldatum des Reserveschirmes
- f) Falteort
- g) Unterschrift und Swiss Skydive Ausweisnummer des Master- oder Senior Riggers, welcher die Faltung und Systemkontrolle vorgenommen hat.

Plombensiegel:

- a) Vorderseite: zugeteilte Nummer
- b) Rückseite: zugeteilte Initialen

Wartebuch

10 Der Master-/Senior Rigger hält seine gesamte Tätigkeit wahrheitsgetreu, lückenlos und chronologisch im persönlichen Wartebuch fest.

11 Die persönlichen Wartebücher müssen während mindestens 5 Jahren aufbewahrt werden.

12 Im persönlichen Wartebuch müssen mindestens folgende Arbeiten aufgeführt und bestätigt werden:

- Name des Eigentümers des Rettungssystems
- Datum, an dem die Arbeit(en) ausgeführt wurde
- Reserveschirm: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum und Hersteller
- Gurtzeug: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum und Hersteller
- AAD: Typenbezeichnung, Seriennummer, Herstelldatum, Hersteller, Datum der ausgeführten Batteriewechsel und der Kontrollen
- Falteort
- die Kontrollen, Faltungen und Bescheinigungen der Lufttüchtigkeit

für Master Rigger zusätzlich:

- das Ersetzen einzelner Teile oder ganzer Baugruppen
- Beschreibung der Ausführung sämtlicher Reparaturen und Änderungen

02 Prüfung

Allgemeines

01 Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular (02-29) direkt an einen Materialexperten von Swiss Skydive.

02 Die Anmeldung muss die Empfehlung des für die Ausbildung verantwortlichen Master Riggers tragen. Der Master Rigger, welcher einen Kandidaten zu einer Prüfung anmeldet, ist für dessen gute Vorbereitung verantwortlich.

- 03 Der Prüfungsexperte ist aus der offiziellen Liste der Materialexperten von Swiss Skydive frei wählbar. Ein Materialexperte, welcher den zur Prüfung angemeldeten Kandidaten selber ausgebildet hat, ist nicht berechtigt, dessen Prüfung abzunehmen.
- 04 Der Prüfungsexperte vereinbart mit dem Kandidaten den Zeitpunkt der Prüfung in jenem Lokal, in dem der Kandidat später seine Tätigkeit ausüben wird.
- 05 Die Prüfung für den Erwerb der Lizenz für Master- oder Senior Rigger umfasst:
- eine theoretische Teilprüfung über die für die Prüfung massgebenden Vorschriften, Weisungen und technischen Dokumente der Hersteller und von Swiss Skydive.
 - eine praktische Teilprüfung über die Systemkontrolle und Faltung von Reservesystemen. Master Rigger werden zudem in der Ausführung von Reparaturen oder Änderungen geprüft.
- Beide Teile der Prüfung werden am gleichen Tag abgelegt.
- 06 Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch den Prüfungsexperten. Der Experte muss in Form eines Kommentars eine allgemeine Beurteilung über die geleistete Arbeit des Kandidaten auf dem Prüfungsdokument (02-30) abgeben.
- 07 Besteht der Kandidat die theoretische oder die praktische Teilprüfung nicht, so kann dieser Teil frühestens nach dem Ablauf von 30 Tagen vollständig wiederholt werden.
- 08 Besteht der Kandidat die Wiederholungsprüfung nicht, kann er nach Ablauf eines Jahres erneut die gesamte Prüfung ablegen. Nach nochmaligem Nichtbestehen der Prüfung ist keine Wiederholungsprüfung mehr möglich.
- 09 Für die Erweiterung des Geltungsbereiches (Flächen- oder Rundkappenschirme) einer Lizenz für Master- oder Senior Rigger muss nur die praktische Prüfung für die vom Kandidaten beantragte Kategorie abgelegt werden.
- 10 Der Prüfungsexperte stellt Swiss Skydive innert 7 Tagen das Prüfungsprotokoll (02-30) zu.
- 11 Die Gebühren sind aus der aktuellen Gebührenordnung von Swiss Skydive zu entnehmen.

Theoretische Prüfung

- 12 Die theoretische Prüfung muss schriftlich abgelegt werden.
- 13 Der Prüfungskandidat hat die gestellten Aufgaben selbständig zu lösen. Hilfsmittel sind erlaubt („Open Book“, z. B. Poynter Manual).
- 14 Der Prüfungsexperte darf dem Kandidaten nur Erklärungen abgeben, welche zum Verständnis einer unklar ausgedrückten Frage notwendig sind.
- 15 Die Prüfung ist dem Experten nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit abzugeben, auch wenn sie nicht vollständig beendet ist.
- 16 Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf insgesamt mindestens 30 Fragen über die folgenden Sachgebiete:
- Vorschriften und Weisungen von Herstellern und Swiss Skydive
 - Konstruktions- und Funktionsweise von Rettungssystemen
 - Kontrolle und Faltung von Rettungssystemen
 - Unterhaltsarbeiten an Rettungssystemen
- Zusätzlich werden Master Rigger in den folgenden Sachgebieten geprüft:
- Reparaturen und Änderungen
 - Materialkenntnis
 - Einbau von automatischen Öffnungsgeräten (AAD)
- 17 Für die theoretische Prüfung stehen 90 Minuten zur Verfügung.
- 18 Die Prüfung ist in einem Sachgebiet bestanden, wenn das Total der vom Kandidaten erzielten Punkte mindestens 80% der zu erreichenden Punkte beträgt.

- 19 Der Prüfungsexperte teilt dem Kandidaten mit, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht. Der Kandidat sowie der für die Ausbildung verantwortliche Master Rigger haben das Recht, die Prüfung einzusehen.

Praktische Prüfung

- 20 Das Fallschirmmaterial für die praktische Prüfung sowie die dafür nötigen Unterlagen sind vom Prüfungsexperten bereit zu stellen. Der Prüfungskandidat stellt die Lokalität, Werkzeuge und Hilfsmittel zur Verfügung.
- 21 Der Kandidat muss die praktischen Prüfungsaufgaben anhand der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen selbständig lösen.
- 22 Die praktische Prüfung erstreckt sich über folgende Sachgebiete:
- Eingehende Kontrolle des gesamten Rettungssystems
 - Teilweise oder vollständige Faltung eines Rettungssystems
 - Mündliche Beantwortung von technischen Fragen
 - Automatisches Öffnungsgerät (AAD): Batteriewechsel und Kontrollen
 - Verstehen von Manuals (Englischkenntnisse)
- Zusätzlich werden Master Rigger in den folgenden Sachgebieten geprüft:
- Reparaturen und Änderungen
 - Materialkenntnis
 - Komplette Systemmontage inkl. Abnahme anhand der Checkliste des Herstellers
 - Einbau von automatischen Öffnungsgeräten (AAD)
- 23 Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn dem Kandidaten Fehler unterlaufen, welche die Funktionalität des Rettungssystems verunmöglichen.

03 Lizenzwesen

- 01 Der Bewerber für eine Lizenz für Master- oder Senior Rigger muss folgende Bedingungen erfüllen. Er muss:
- ≥ 18 Jahre alt sein
 - von einem Master Rigger mit gültiger Swiss Skydive-Lizenz ausgebildet worden sein
 - die entsprechende Prüfung zum Master- oder Senior Rigger bestehen
 - über die erforderlichen Räume und Einrichtungen verfügen
- 02 Die Gültigkeit der Lizenz beträgt 12 Monate. Sie wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Master- oder Senior Rigger erworben.
- 03 Für die Erneuerung der Gültigkeit um weitere 12 Monate sind für die letzten 12 Monate mindestens Faltungen von 12 Rundkappenreserven oder 12 Flächenreserven auf dem Dokument 02-31 z. Hd. von Swiss Skydive nachzuweisen. Das Dokument ist bis Ende Dezember dem Sekretariat von Swiss Skydive zuzustellen.
- 04 Kann der Lizenzträger
- die erforderlichen Mindestfaltungen nicht nachweisen, so wird seine Lizenz sistiert.
 - 3 Jahre keine Mindestfaltungen nachweisen, verfällt seine sistierte Lizenz. In diesem Fall muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- 05 Für die Aufhebung einer Sistierung sind fünf Faltungen unter Aufsicht eines Master Riggers auszuführen. Der Master Rigger bestätigt die Faltungen im Wartebuch und veranlasst mit dem Dokument 02-31 die Erneuerung der Lizenz durch Swiss Skydive.
- 06 Die Weisungen für Fallschirmspringer betreffend Lizenzausstellung, -entzug und des diesbezüglichen Rekursrechts gelten sinngemäss auch für die Träger einer Lizenz für Master- oder Senior Rigger.

Validierung ausländischer Lizenzen

- 07 Folgende Lizenzträger können auf Antrag zu Handen von Swiss Skydive die Lizenz zum Senior Rigger beantragen:
- Amerikanischer „Senior Rigger“
 - Deutscher „Fallschirmwart“
 - Französischer „Plieur de parachutes de secours“
 - oder adäquate Lizenzen (Beurteilung fallweise durch die Materialkommission)
- 08 Folgende Lizenzträger können auf Antrag zu Handen von Swiss Skydive die Lizenz zum Master Rigger beantragen:
- Amerikanischer „Master Rigger“
 - Deutscher „Fallschirmtechniker“
 - Französischer „Réparateur de parachutes“
 - oder gleichwertige Lizenzen (Beurteilung fallweise durch die Materialkommission)
- 09 Anträge zur Validierung von ausländischen Lizenzen sind schriftlich zu Handen des Vorsitzenden der Materialkommission zu stellen. Dem Antrag sind beizulegen:
- Kopie der ausländischen Lizenz
 - Tätigkeitsnachweis für Rigger (Dokument 02-31)
 - Kopie des Wartebuches (die letzten 12 Faltungen Rundkappenreserven, resp. 12 Faltungen für Flächenreserven)
- 10 Andere Lizenzträger mit einer Ausbildung im Ausland haben für das Validieren ihrer Lizenz eine Theorieprüfung und/oder praktische (Teil-)Prüfung bei einem Materialexperten von Swiss Skydive zu bestehen.